

Allgemeine Wassertarife



Preise ab 1. Januar 2020

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

Besser BEW.

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH bietet nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und den „Ergänzenden Bedingungen“ zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den folgenden Tarifpreisen an:

Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis je m³), einem Jahresgrundpreis und gegebenenfalls einem Zählerpreis oder Leistungspreis. Der Jahresgrundpreis berechnet sich aus der Anzahl der zu versorgenden Einheiten.

	Nettopreis	Bruttopreis ¹
1.) Der Arbeitspreis beträgt:	1,40 EUR/m ³	1,50 EUR/m ³
2.) Der Grundpreis beträgt je Haushalt, Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichem Betrieb und sonstiger Einrichtung (= zu versorgende Einheit), der über einen Zähler versorgt wird, für die 1. zu versorgende Einheit plus für die 2. zu versorgende Einheit plus für die 3. bis 10. zu versorgende Einheit jeweils plus für jede weitere zu versorgende Einheit jeweils	104,77 EUR/Jahr 55,40 EUR/Jahr 37,32 EUR/Jahr 24,09 EUR/Jahr	112,10 EUR/Jahr 59,28 EUR/Jahr 39,93 EUR/Jahr 25,78 EUR/Jahr
3.) Für größere Zähler bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Einrichtungen wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) und dem Grundpreis nach Ziffer 2.) folgender Zählerpreis berechnet: Zählergröße Q3=25 (QN15) Zählergröße Q3=63 (QN40) Zählergröße Q3=100 (QN60)	408,00 EUR/Jahr 528,00 EUR/Jahr 672,00 EUR/Jahr	436,56 EUR/Jahr 564,96 EUR/Jahr 719,04 EUR/Jahr
4.) Für Großkunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 m ³ oder für Kunden mit vereinbarter Bereitstellung von Leistung (Reserveleistung) wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Leistungspreis für die vertraglich vereinbarte oder gemessene höchste Stundenmenge (m ³ /h) berechnet:	984,00 EUR/m ³ /Jahr	1.052,88 EUR/m ³ /Jahr
5.) Für zusätzliche Zähler, deren Einbau durch die Art und Beschaffenheit der Kundenanlage oder durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Zählerpreis für jeden Zusatzzähler berechnet:	23,50 EUR/Jahr	25,15 EUR/Jahr
6.) Für die Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet: mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung	7,40 EUR/Monat 7,40 EUR	7,92 EUR/Monat 7,92 EUR
7.) Für die Überlassung eines Standrohres inklusive eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet: mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung	30,40 EUR/Monat 30,40 EUR	32,53 EUR/Monat 32,53 EUR

¹ Die aufgeführten Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich Umsatzsteuer. Werte aus Übersichtlichkeitgründen zum Teil gerundet. Das Wasserentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7% Stand 01.01.2020).